

Bebauungsplan

Nr.: I / ST 2/2 – 2. Ä.-

Sennestadt

Satzung

Begründung

BEGRÜNDUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde
Senne II, Sennestadt

A. Allgemeines

Auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960
§ 2 Abs. 1 und 2 und § 1c wird diese 2. Änderung
zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Senne II,
Sennestadt aufgestellt.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt

1. um eine geordnete Bebauung der im Plangebiet
gelegenen Grundstücke zu gewährleisten
2. um die Führung der Wege und Straßen sicherzu-
stellen.

B. Bodenordnung

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der
Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche
Neuordnung des Grund und Bodens soll auf frei-
williger Grundlage erfolgen.

Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbauges-
etzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

C. Kostenschätzung

Der Gemeinde entstehen durch die vorgesehenen
städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich fol-
gende Kosten:

1.) Grunderwerb	DM 24.000,00
2.) Straßen und Wegebau	
a) Beleuchtung	DM 12.000,00
b) Entwässerung und Wasserversorgung	DM 168.000,00
c) Straßenbau	DM 95.000,00
	<u>DM 299.000,00</u>

Hat vorgelesen

Detmold, den 21. JAN. 1965

Az.: 34. 30. 11-03/S 34

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

